

# Rechtsgeschichte

[www.rg.mpg.de](http://www.rg.mpg.de)

<http://www.rg-rechtsgeschichte.de/rg8>  
Zitiervorschlag: Rechtsgeschichte Rg 8 (2006)  
<http://dx.doi.org/10.12946/rg08/220-221>

Rg **8** 2006 220–221

**Marie Theres Fögen**

## Bettlektüre

## Bettlektüre

»Dasz recht und poesie aus einem bette aufgestanden waren, hält nicht schwer zu glauben ...« – diesem Diktum Jacob Grimms folgt ein Buch über »Vergewaltigung in Literatur und Recht«.<sup>1</sup> Ein schönes Buch. Es nimmt, undogmatisch, aber informiert, kulturwissenschaftliche, hermeneutische, literaturkritische Einsichten auf und orientiert sich nicht zuletzt an der historischen Anthropologie. Das liegt nahe bei Königsthemen wie »Ehre« und »Schande«, »Sexualität« und »Keuschheit«, »Gewalt« und »Verführung«. Nicht ganz so nahe liegt es, Ansichten und Befunde zu Vergewaltigung aus der Provinz der Rechtsgeschichte zu integrieren. Ohne sich explizit zu *law in/as literature* zu äußern, geht die Autorin davon aus, dass »die Sprache der Gesetze ... als Ansatzpunkt für eine kulturgeschichtlich orientierte Literaturwissenschaft fungieren« kann. Seien Recht und Literatur doch nur »unterschiedliche Formen der sich verändernden Selbstdeutungen einer Gemeinschaft bzw. einer Kultur«. Wer wollte bezweifeln, dass die Kommunikationen des Rechts ebenso wie die der Literatur oder Kunst die Welt beobachten und beschreiben. Ebenso wenig wird man aber bezweifeln, dass sie dies in sehr unterschiedlicher Weise tun. Zusammzuführen, was sich seit Jahrhunderten getrennt hat, Recht–Unrecht mit schön–hässlich, spannend–langweilig, ori-



ginell–trivial (oder wie immer sich Literatur codieren mag), das hat sich die Autorin vorgenommen.

Zu diesem Zweck gibt es ein Kapitel über die antiken Normen zur Vergewaltigung und ein größeres Kapitel über das einschlägige Strafrecht von der »Carolina« bis zur Bundesrepublik, welches wohlrecherchiert und quellennah ausgearbeitet ist. Mit der Einordnung der Vergewaltigung in die jeweiligen historischen Gesetzbücher wird eine bemerkenswerte semantische Kette von Gewalt – Ehre – Fleisch – Sittlichkeit – Selbstbestimmung gut sichtbar.

Alle diese Semantiken sind natürlich auch in der Literatur vertreten. Froh, den unvermeidlich trockenen juristischen Teil hinter sich gebracht zu haben, taucht man in die Welt der Dichter ein. Was diese an List und Witz, an Intrigen und Betrug, an klandestinen Anspielungen, unzüchtigen Untertönen, voyeuristischen Blicken, an traurigen, einsamen Charakteren in Figuren wie Emilia Galotti, Evchen Humbrecht, der Marquise von O..., Clarissa, Lebuschka/Courasche und dem Heidenröslein anzubieten haben, ist mitreißend, anrührend, fesselnd, faszinierend. Man merkt, in ihren liebevollen Nacherzählungen ist die Autorin in ihrem eigentlichen Element.

Und wo bleibt das Recht? Selten lugt es aus den Seiten hervor (und dann als Störenfried einer

<sup>1</sup> GESA DANE, »Zeter und Mordio«. Vergewaltigung in Literatur und Recht, Göttingen: Wallstein 2005, 312 S., ISBN 3-89244-861-2.

genussvollen Lektüre). Im Grunde hat es sich in dem literarischen Meisterteil des Buches still und heimlich davongemacht. Vielleicht aus Scham wegen seiner plumpen Sprache und seiner Phantasiosigkeit. Vielleicht aus Verblüffung über die Weite der Welt. Vielleicht, weil ihm zu Einsamkeit und Verzweiflung, zu Lust und Ekel nichts einfällt. Dass man die Dichter nur »durch die Rekonstruktion der rechtlichen Vorgaben« recht verstehe und dass nur eine »rechtshistorisch reflektierte Literaturwissenschaft« »litera-

rische Vergewaltigungsfälle« richtig deuten könne, nehmen wir als Gruß in unsere Provinz und Kompliment gerne entgegen – im Wissen darum, dass man Komplimenten selten glauben sollte. Eher muss man nach Lektüre von »Zeter und Mordio« glauben, dass Poesie und Recht, wenn sie denn je in einem Bette lagen, unverrichteter Dinge aus diesem aufgestanden sind.

**Marie Theres Fögen**

